

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 13.01.2020

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0118/20

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Töttelstädt 1990 e.V. (Sportfest / Vereinsunterstützung)

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem SV Töttelstädt 1990 e.V. zur Vorbereitung und Durchführung seiner Veranstaltungen (u.a. Sportfest) finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Silvio Müller  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in